

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Gutachten zur Flexibilisierung der 67er Hilfen: Verschollen auf der Titanic?

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21846
vom 5. März 2025
über Gutachten zur Flexibilisierung der 67er Hilfen: Verschollen auf der Titanic?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hatte vergangenes Jahr angekündigt zum Ende des Jahres 2024 ein Gutachten vorzulegen (von GISS) zur Flexibilisierung der 67er Hilfen nach SGB XII. Mittlerweile sind drei Monate vergangen. Wo ist das Gutachten derzeit und was ist hierzu der aktuelle Sachstand?
2. Was sind die inhaltlichen Forderungen und Kernpunkte des dem Senat vorliegenden Gutachtens von GISS zur Flexibilisierung der 67er Hilfen, die dort vorgeschlagen werden?
3. Wann gedenkt der Senat das Gutachten zu veröffentlichen?
4. Was hat Sen.ASGIVA im Nachgang zum vorliegenden Gutachten unternommen, um die dort vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, mit welcher anderen Senatsverwaltung ist Sen.ASGIVA dafür im Austausch und welche Position nehmen diese zu den Fachforderungen ein?

Zu 1. bis 4.: Der Senat hat im Frühjahr 2024 die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) mit einer Evaluation der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII beauftragt.

Die Evaluation sollte aufgrund einer Aktenanalyse und Bestandsaufnahme der Berliner Angebotslandschaft die Fragestellungen beantworten, ob das bestehende System der Leistungstypen ausreichend ist, welche Änderungen am System notwendig sind und ob eine

Flexibilisierung des Systems erforderlich ist. Der Evaluationsbericht sollte zudem die Frage beantworten, ob eine Entkoppelung von Beratungs-/Unterstützungsleistungen und Wohnen in einzelnen Leistungstypen zielführend sein kann. Auf dieser Grundlage sollte die Auftragnehmerin Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII aussprechen. Sie sollten unter anderem durch Fokusgruppen und Interviews mit Expertinnen und Experten abgesichert werden und durch wissenschaftliche Befunde (Literatur) und eine bundesweite Recherche zu Rahmenverträgen nach § 80 SGB XII und den darin geregelten Leistungstypen der Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII gestützt sein (siehe hierzu auch die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/15377 und Nr. 19/19953).

Der Senat beabsichtigt die zeitnahe Veröffentlichung und Vorstellung der Evaluationsergebnisse.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung